

# Bootshalter- Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG  
Deutschland

Bootshalter-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bootshalter-Haftpflichtversicherung an.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Bootshalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind die Schäden im In- und Ausland, für die Sie als Halter, Besitzer oder wegen des Gebrauchs eines Bootes haften. Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass
  - ✓ der regelmäßige Standort des Bootes im Inland liegt;
  - ✓ Sie das Boot im Wesentlichen zu privaten Zwecken nutzen;
  - ✓ Sie zum Führen des Bootes berechtigt sind (mit Zustimmung des Eigentümers und als Inhaber der erforderlichen Erlaubnis).
- ✓ Die Bootshalter-Haftpflichtversicherung können Sie abschließen insbesondere als Halter von
  - ✓ Motorbooten oder -jachten (auch mit Hilfs- oder Außenbordmotor);
  - ✓ Segelbooten oder -jachten.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.: berufliche Tätigkeiten.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:
- ! aus vorsätzlicher Handlung,
  - ! zwischen Mitversicherten,
  - ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
  - ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bootshalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
  - Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
  - Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
  - Zeigen Sie uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
  - Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Verkauf des Bootes – ergeben.